



An die

Gemeinde Aldenhoven

Dietrich-Mülfahrt-Straße 11-13
52447 Aldenhoven

Jülich, 10.04.2021

Betreff: Bebauungsplan 80 SCH - Am Nonnenhof, Ortsteil Schleiden

Landesbüro Zeichen: DN-192/21

Sehr geehrte

zu obiger Planung gibt der NABU folgende Stellungnahme ab:

Die Planung erfüllt die Voraussetzungen nach § 13 a BauGB. Dementsprechend findet die Eingriffsregelung hier keine Anwendung.

Dennoch ist zu überlegen, ob hier nicht eine ökologisch sinnvollere Bebauungsplanung möglich ist:

Die beplante Fläche wird derzeit als Mähwiese genutzt und verfügt über einige Obstbäume und weitere größere Bäume. Auch wenn keine gesetzliche Verpflichtung zum Erhalt dieser Bäume besteht, wäre es sinnvoll diese zu erhalten für Menschen und Tiere, z.B. Singvogel-Fledermaus- und Insektenarten. Gerade in Zeiten des Klimawandels und des Baumsterbens wissen viele Menschen wieder mehr den Wert alter Bäume und des Grünlandes zu schätzen. Die zukünftigen Bewohner könnten sich nicht nur am Anblick der alten Gehölze erfreuen, sondern sie im Sommer als Schatten- und Frischluftspender genießen. Wir regen daher an, das Gebiet planerisch so umzugestalten, dass zumindest die größeren, erhaltenswerten alten

Bäume am Rande des Gebietes, die Weißdornhecken (s. Liste S. 12-13 und Abb.5 in der ASP) und etwas Grünland oder ein Blühstreifen erhalten blieben. Dies sollte besonders für die Bäume 6, 7, 10 und die alten Birnbäume 13 und 17 möglich sein. Es wäre sehr schade, wenn diese Ortsbild prägenden Bäume gefällt würden.

Das Plangebiet ist potentiell Nahrungs- und Bruthabitat des Steinkauzes. In der Artenschutzrechtlichen Prüfung wurde bei der Kartierung allerdings kein Steinkauz in diesem Bereich festgestellt, jedoch südwestlich dieser Fläche. Ein weiteres Steinkauzrevier befindet sich im Norden von Schleiden. Es kann daher sein, dass eines der Steinkauzpaare die Fläche zusätzlich als Nahrungshabitat nutzt. Auch wenn keine gesetzliche Verpflichtung zum Ausgleich in diesem Fall besteht, regen wir an, Grünland in Schleiden so aufzuwerten, dass der Steinkauz dieses als Nahrungshabitat oder sogar als Bruthabitat nutzen könnte. Hierzu könnten Grünlandflächen nördlich der Mörserstraße oder westlich bzw. südwestlich der Siersdorfer Str. bzw. Dreilindenstraße mit einzelnen Obstbäumen oder Solitärbäumen wie Eiche, Walnuss oder Esche bepflanzt und einer Beweidung zugeführt werden.

Festsetzungen

In den Festsetzungen zum BBP sollten verbindlich auch Maßnahmen zur umweltfreundlichen, nachhaltigen Gestaltung des Baugebietes getroffen werden, z.B. sollten Dachneigung und Ausrichtung der Dachflächen so angelegt sein, dass eine optimale Nutzung der Sonneneinstrahlung möglich ist, sollte Regenwasser genutzt oder versickert werden, nur insektenfreundliche Beleuchtung zugelassen sein.

Neben Festsetzungen zum Klima- und Umweltschutz könnte auch ein Beitrag zur Erhaltung oder Steigerung der Artenvielfalt geleistet werden. Dies ist auf vielfältige Art und Weise möglich. Ein großes mediales Echo hat in den letzten beiden Jahren der enorme Rückgang der Insekten um teilweise 80% erzielt. Dieser ist nicht nur verursacht durch die Intensivierung der Landwirtschaft sondern auch durch die Gestaltung von öffentlichen Grünflächen und privaten Gärten. Daher sollten im BBP unter anderen auch Maßnahmen zu Bodenbelägen und zur Bepflanzung verbindlich festgesetzt werden.

- Es sind Flächen für Anpflanzung und den Erhalt von **bodenständigen Bäumen und Sträuchern auszuweisen. Die zu pflanzenden Arten werden in einer Liste angeführt.**
- Flachdächer und flachgeneigte Dächer bis maximal 5 Grad Dachneigung sind unter Beachtung der brandschutztechnischen Bestimmungen extensiv zu begrünen.
- Kies- und Schottervorgärten sind untersagt. Die nicht überbauten Grundstücksteile sind - abgesehen von den notwendigen Flächen für Nebenanlagen, Zufahrt- oder Stellplatzfläche - gärtnerisch anzulegen, zu

erhalten und mit lebenden Hecken einzufrieden. Nadelgehölz- und Kirschlorbeerhecken sind nicht erlaubt.

- Die Anpflanzung von Nadelgehölzen innerhalb des Grundstückes darf einen Anteil von 30 % des Gehölzbestandes nicht übersteigen.
- Zur Gestaltung von Stellplätzen, Wegen, Zufahrten, Hofflächen etc. sind mit Ausnahme des Hauseingangsbereiches nur wasserdurchlässige Materialien, wie z. B. breittufiges Pflaster, Rasengittersteine, Schotterrassen etc. zu verwenden.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

NABU Kreisverband Düren e.V.